

Bekleidung

Autor(en): **Meier, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 6-9

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1005063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwei Reime beim Erdbeerlesen.

Aufgenommen in Staffelbach (Murg. Suhrental).

1.



Heu = bee-re = li gö-ne,¹⁾ d'Stü-de-li lo fto,



d'Maitli uf = hän-te-n-und d'Buebe lo go.
d'Bue-be-n-uf = hän-te-n-und d'Maitli lo go.

2.



Al (= les vou,²⁾ al = les vou, de Chratte-n-und de Buch ist vou.



I ha vou, i ha vou und di an = de = re = n = au, au, au,



O Ru = de = li fing, de Tag ist läng de



¹⁾ Vohn ist gring, o Ru = de = li fing.

Wohlen (Murgau).

¹⁾ Variante
S. Meier.

Bekleidung.

(vgl. Archiv 4, 221 ff.)

Im 18. Jahrhundert waren im Kelleraamt beim Weibervolk Mode: „Rote strümpf“ (1723—1772) im Werte von 20 Bg. (1753) bzw. 1 gl. 20 B. (1758), ferner „Nörlicher strümpf“ (1758), „Ein fürschübe Ein baulig“ (1747), ein „Roths Rock“ (1778), „schuo“ (1764), „stoben“ (Tschopen), wozu „Ludrigs duoch“ verwendet wurde (1757).

Vom Mannervolk ist bekannt, daß es „Rot Leibli“ trug (1749). Was überhaupt dessen Gesamtausgaben für Kleidungsstücke im Jahr betrifft, so mag folgende Notiz als Beispiel dienen. Am 19. Feb. 1783 verkauft Heinrich german zu Zonen sein Heimwesen an seinen Sohn. Bei dieser Kaufsverhandlung wird

¹⁾ gewinnen, pflücken. — ²⁾ voll.

u. a. ausbedungen, daß „der sohn solle den Vater in speis und Trankh erhalten wie es der sohn vermag vnd selber genießt. Der Vater soll aus dem Obigen jährlichen 5 gl. an die Kleider gewent werden.“

Wohlen.

S. Meier.

Fragen und Antworten.

Kann die Redaktion Literatur über den Mraun und das „Spitze-
Hölzli“ angeben? B. J.

Antwort: 1. Mraun. Ch. B. Randolph, The mandragora of the ancients in folk-lore and medicine (Proceedings of the American Academy of Arts and Science. Vol. 40, 485—537; Archiv f. Religionswissenschaft 13, 77 (hebräischer Glaube); A. Schloffer, Die Sage vom Galgenmännlein im Volksglauben und in der Literatur (Dissert. Münster i. W.) 1912. Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde 23, 16 (Nr. 7760); 24, 17.

2. Spitze Hölzli. Schw. Jd. 2, 1261; Archiv f. Volkskunde 2, 260; 8, 152; 19, 215; 20, 71.

Fragen.

1. Vor einiger Zeit hörte ich folgende Sage erzählen, die aus Unterwalden stammt: Ein junger Bursche ging von Hause fort und bekam Heimweh; die Eltern gestatteten aber nicht, daß er heimkomme. Da starb er vor Heimweh in der Fremde. Sein Geist kam aber doch in sein Vaterhaus zurück. Die Eltern sahen ihn von der Straße her ins Haus kommen und hörten ihn in sein Zimmer gehen und dort Feuer anzünden. Sie fragten den Priester, was zu tun sei, und der sagte ihnen, wie sie den Geist anreden müßten. Der Bursche befragt, gab zur Antwort, er sei zwanzigjährig gestorben, hätte aber 61 Jahre alt werden sollen und müsse nun so lange im Hause bleiben.

Derselbe Glaube befindet sich bei Vütolf, S. 172. Ist dieser Glaube an eine Art Prädestination auch sonst in der Schweiz bekannt?

2. In Burgdorf hörte ich folgenden Aberglauben: Wenn jemand stirbt, so werden die Orte, wo die nächsten 2 Todesfälle stattfinden, mit dem ersten ein Dreieck bilden.

Kommt dieser Glaube auch anderswo in der Schweiz vor?

Baden.

Dr. F. Geiger.

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Basel. - Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Augustinergasse 8, Basel.
Für Mitglieder (Jahresbeitrag 3 Fr.) gratis.

Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Bâle. - Administration: Société suisse des Traditions populaires, Augustinergasse 8, Bâle.
Gratuit pour les sociétaires (cotisation annuelle 3 frs.).